

3. Motion von Sandra Reinhart, Marina Bruggmann, Nicole Zeitner, Elisabeth Rickenbach, Corinna Pasche, Jürg Wiesli vom 9. November 2022 "Energiezulage als gezielte Entlastung für Menschen in bescheidenen Verhältnissen" (20/MO 40/408)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und der Motionär.

Diskussion

Reinhart, GRÜNE: Im Namen der Mitmotionärinnen und des Mitmotionärs danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung. Wir haben die Motion eingereicht, um Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln von den stark gestiegenen Kosten für Energie zu entlasten. Die Strompreise sind gegenüber 2022 um durchschnittlich 27 % gestiegen. Bereits heute wissen wir, dass für 2024 eine weitere Steigerung von durchschnittlich 12 % zu erwarten ist. Haushalte, bei denen die finanziellen Mittel knapp reichen, um die Grundkosten für Essen, Kleidung, Wohnung und Versicherungen zu decken, vermögen Mehrkosten für Energie in diesem Ausmass nicht zu verkraften. Es gibt dort keinen Spielraum, um bei Unnötigem zu sparen. Zwar sind die Energiepreise in der Teuerung eingerechnet, aber nicht alle haben einen vollen Teuerungsausgleich erhalten. Die Energiekosten machen bei vielen Haushalten nicht den gleich kleinen Anteil des Budgets aus wie die Energiepreise, die für die Berechnung der Teuerung einfließen. Gerade wenig Verdienende wohnen oft in schlecht isolierten Häusern mit alten Heizungen. Sie sind durch die hohen Energiepreise entsprechend besonders stark belastet. Beim Strombezug sind sie von ihren Energieversorgungsunternehmen und deren Einkaufsstrategie abhängig. Die Preiserhöhungen sind also sehr individuell. Sie liegen teilweise deutlich über den durchschnittlichen 27 %. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass er sich bewusst sei, dass die erhöhten Energiekosten insbesondere für Menschen mit tiefem Einkommen eine Herausforderung darstellen. Er schreibt auch, dass mit § 65 der Kantonsverfassung die erforderliche Gesetzgebungskompetenz vorhanden sei und die technische Abwicklung über das System der Individuellen Prämienverbilligung mit der Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage zulässig sei. Leider fehlen aber Vorschläge oder Ansätze, wie eine solche Lösung aus Sicht des Regierungsrates aussehen könnte. Vielmehr wird aufgezeigt, dass es aufwendig und teuer sei, das richtige System zu errichten. Als einzig realisierbare Variante für die Umsetzung sieht der Regierungsrat eine unsachgerechte Giesskannenlösung, die aber nicht zielführend ist. Mit unserer Motion fordern wir eine Lösung für jene Menschen, welche die hohen Ener-

giekosten nicht tragen können. Es braucht dringend eine Lösung. Es soll eine Lösung auf Zeit sein, möglicherweise begleitet durch flankierende Massnahmen. Denn dann, wenn wir die Energiewende schaffen und die Eigenproduktion von erneuerbaren Energien durch die lokalen Energieversorger und die einzelnen Liegenschaftenbesitzerinnen und -besitzer deutlich steigern, werden sich die Preise stabilisieren. Damit befreien wir uns aus der Abhängigkeit von Lieferanten fossiler Energieträger, deren Preisentwicklung wir nicht beeinflussen können. Noch sind wir aber nicht so weit. Es gibt hier im Thurgau Menschen, die durch die hohen Energiepreise zu Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern werden. Es gilt, dem mit einer vorübergehenden Entlastung entgegenzuwirken. Dass es Möglichkeiten gibt, zeigen die Städte Luzern und Zürich oder der Kanton Neuenburg. In Luzern wird das Haushaltseinkommen anhand der sogenannten Äquivalenzskala der SKOS, der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, auf einen Einpersonenhaushalt heruntergerechnet. So wird den Haushaltsgrössen Rechnung getragen. Die Haushalte werden vergleichbar, und sie zeigen den Grad der Armutsgefährdung. Um die Höhe der Energiekostenzulage zu bestimmen, werden die Abrechnungsperioden mit jener des Vorjahres verglichen. 80 % der Mehrkosten werden entschädigt. In Zürich werden Personen entlastet, bei denen die Energiekosten um mindestens 30 % gestiegen sind. Also jene, die von einer überdurchschnittlichen Preissteigerung betroffen sind. Der Kanton Neuenburg hat bereits in diesem Jahr die Steuern für Grossunternehmen auf 15 % erhöht. So viel, wie die Mindeststeuer der OECD, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, vorgibt. Die Mehreinnahmen fliessen in das Projekt "vie chère", teures Leben, mit dem die Folgen von Inflation, steigenden Energiepreisen und Prämien abgedeckt werden. Anhand der Beispiele ist ersichtlich, dass es möglich ist, Betroffene in der doch ausserordentlichen Lage rund um die Energie zu entlasten, und zwar rechtlich, systemtechnisch, aber auch finanziell. Währenddem wir mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz die Thurgauer Lösung gezimmert haben, um das hohe Nettovermögen abzubauen, soll es gemäss der Beantwortung des Regierungsrates nun nicht verkraftbar sein, betroffene Menschen von den stark gestiegenen Energiepreisen zu entlasten, weil uns in den nächsten Jahren die hohen Zuschüsse der Schweizerischen Nationalbank fehlen werden. Dieses Argument werden wir in nächster Zeit wohl noch oft zu hören bekommen. Meines Erachtens ist es hier unpassend. Wenn wir die Motion erheblich erklären und für die finanzschwachen Haushalte während der Zeit mit hohen Energiepreisen Entlastung bieten, um einer "Energiearmut" vorzubeugen, sind wir nicht Pioniere. Wir helfen aber finanzschwachen Haushalten, die Zeit mit hohen Energiepreisen zu überbrücken. Namens der Mitmotionärinnen und des Mitmotionärs, der betroffenen Menschen und der GRÜNE-Fraktion bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Leuthold, GLP: Ich verlese das Votum meiner Fraktionskollegin und der Mitmotionärin Nicole Zeitner: "Die GLP-Fraktion bedankt sich für die ausführliche Beantwortung des Regierungsrates. Der Regierungsrat lehnt die Motion unter anderem aus rein materiellen

und finanzpolitischen Gründen ab. Ebenso erwähnt er, dass die Ausrichtung einer Energiezulage über das System der Individuellen Prämienverbilligung sachfremd sei. Tatsache ist jedoch, dass in einzelnen Schweizer Städten genau solche Mechanismen zur Anwendung kommen, um den Preisschock aufgrund der steigenden Energiekosten abzufedern. Gerade die einkommensschwachen Haushalte, die aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse zwar keine Sozialhilfe oder Ergänzungsleistung beziehen, aber auf Individuelle Prämienverbilligung angewiesen sind, bräuchten besondere Unterstützung. Es soll dabei möglichst verhindert werden, dass Menschen aufgrund steigender Ausgaben gezwungen werden, Sozialhilfe zu beziehen oder sich verschulden. Es ist zudem Tatsache, dass Menschen, die knapp über dem Existenzminimum leben, durch die zu erwartenden finanziellen Belastungen unverschuldet in Not geraten und keine andere Wahl haben werden, als Sozialhilfe zu beziehen oder eben sich zu verschulden. In die Gesamtbetrachtung sind ausserdem die sozialen Folgeprobleme wie Arbeitsplatzverlust, familiäre Spannungen usw. einzubeziehen. Mit einer "Sunset-Klausel" bestünde beispielsweise die Möglichkeit, nach einer gewissen Zeit eine Neubeurteilung einer gesetzlichen Verankerung vorzunehmen und dabei gezielt und nicht nach dem Giesskannenprinzip zu handeln, sondern Lösungen und Entlastung für einkommensschwache Familien und Haushalte zu finden. Dennoch lehnt die grosse Mehrheit der GLP-Fraktion die Motion ab, weil auch auf Bundesebene eine Motion zu diesem Thema in den eidgenössischen Räten hängig ist. Die Beantwortung des Regierungsrates zeigt klar auf, dass sich die Investitionen der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer in fossilfreie und klimafreundliche Energieträger und natürlich auch in die Sanierung der Gebäudehüllen lohnen. Solange die Investitionen aber nicht getätigt werden, werden die höheren Heizkosten weiterhin auf Mieterinnen und Mieter abgewälzt. Aufgrund der finanzpolitischen Aussichten in der Staatskasse und der fehlenden Beiträge der Schweizerischen Nationalbank werden wir in Zukunft den Gürtel enger schnallen müssen. Dies hat der Rat schon mehrfach gehört. Besonders soziale Anliegen werden es in Zukunft noch schwerer haben. Es muss die Aufgabe sein, gerade bei solchen Themen nicht nur die kurzfristigen Kosten, sondern die langfristigen Auswirkungen auf die sozial Schwächeren in unserer Gesellschaft in Betracht zu ziehen. Wir sind also als Parlament gefordert, die Grundpfeiler der sozialen Sicherheit achtsam zu behandeln und auch in sozialen Fragen zukunftsfähige Lösungen zu finden. Dies wird uns nicht gelingen, wenn wir wichtige Weichenstellungen für die Zukunft aufgrund finanzpolitischer Argumente verpassen." Gerne erläutere ich die Meinung der GLP-Fraktion: Die Motion datiert vom 9. November 2022. Dies war der Höhepunkt der Unsicherheit bezüglich der Energiepreise. Die Situation hat sich mittlerweile wieder etwas entspannt. Wie bereits erwähnt, wird unsere Fraktion die Motion nicht erheblich erklären. Wir sehen die Lösung eher bei der Liberalisierung des Strommarktes, bei einer höheren Eigenverantwortung und beim Energiesparen.

Stadler, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP bedankt sich bei den Motionärinnen und dem Motionär für den Vorstoss und beim Regierungsrat für die Beantwortung. Die Motion trägt bestimmt zur Sensibilisierung des Umstandes der allgemein erhöhten Lebenskosten bei. Wir erkennen ganz klar, dass es Menschen und insbesondere Familien gibt, die unter den steigenden Energiekosten leiden. Eine Kostenbeteiligung durch den Kanton ist schon deshalb nicht vernünftig, weil die Preiserhöhungen im Bereich der Energiekosten je nach Gemeinde sehr unterschiedlich sind. Die Gemeinden sind ihren Einwohnerinnen und Einwohnern sehr nahe. Jene, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, betrifft es nicht und bei denen, die im Rahmen des Case Managements begleitet werden, findet man eine individuelle Lösung. Alle Menschen im Thurgau haben zudem die Möglichkeit einer kostenlosen und freiwilligen Finanzberatung durch die Gemeinde, das Sozialamt oder die Caritas Thurgau. Zudem sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Steuerämter sehr auf nicht zahlungsfähige Einwohnerinnen und Einwohner sensibilisiert. Unseren Mitmenschen muss geholfen werden. Der Filter der Giesskanne mit der Individuellen Prämienverbilligung kann kaum oder höchstens mit komplexen Abklärungen so eingestellt werden, dass Sozialhilfeempfänger und Personen, die es nicht nötig haben, nicht davon profitieren. Vermutlich wären es trotz langen Abklärungen nicht mehr sehr viele Betroffene. Die Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP ist der Meinung, dass die Gesellschaft und die Politik die Aufgabe haben, auf Menschen sensibilisiert zu sein, die nicht auf der Sonnenseite stehen und ihnen Unterstützung anzubieten, indem sie motiviert werden, sich bei den Gemeinden, den Sozialämtern oder bei der Caritas Thurgau zu melden. In den Thurgauer Gemeinden arbeitet gut ausgebildetes und pflichtbewusstes Personal, das die Herausforderungen der eigenen Einwohnerinnen und Einwohner sehr gerne annimmt. Aus diesem Grund wird eine grosse Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP die Motion nicht erheblich erklären.

Schallenberg, SP: Meines Erachtens liest sich die Beantwortung der Motion wie eine "Bankrotterklärung". Der Regierungsrat sieht keine Möglichkeit, Menschen in bescheidenen Verhältnissen zu unterstützen, weil ihm das Geld fehle. Welche Politik ist es aber, wenn dauernd Sparpakete geschnürt werden, Steuern, beispielsweise die Liegenschaftsteuer, abgeschafft werden und schliesslich das Geld fehlt, um Menschen zu helfen, die es am nötigsten haben? Ich möchte auf die vielen Gründe, die der Regierungsrat aufgeführt hat, weshalb die Motion nicht umsetzbar sei, gar nicht eingehen. Dies haben meine Vorrednerinnen und Vorredner teilweise bereits gemacht. Die Beurteilung der Beantwortung des Regierungsrates hat es aber in sich. Ich komprimiere die Zusammenfassung ein wenig: 1. Die gestiegenen Energiekosten können Härtefälle ergeben. Das anerkennt auch der Regierungsrat. 2. Der Bund soll es regeln. Uns gehe das nichts an. Die Energie sei Sache des Bundes. 3. Die Individuelle Prämienverbilligung sei ohnehin das falsche System. 4. Betroffene sollen sich bei der Sozialhilfe melden. Meines Erachtens ist das "der Gipfel". Die Gemeinden sollen also bezahlen. 5. Der Kanton habe kein Geld

übrig, weil er seine Millionen brauche, um beispielsweise Liegenschaftenbesitzerinnen und -besitzer zu unterstützen. Ich bin enttäuscht, dass der Regierungsrat jene Menschen, die es am nötigsten haben, im Regen stehen lassen will. Ich würde mich freuen, wenn der Grosse Rat Gegensteuer gibt, den Bedürftigen die Hand reicht und die Motion erheblich erklärt, wie es die SP-Fraktion tun wird.

Wittwer, EDU: Es ist erstaunlich, dass ein solcher Sachverhalt, wie die vorgeschlagene Energiezulage, nicht dazu anregt, über die Hintergründe der steigenden Preise nachzudenken. Plakativ wird im Vorstoss der Konflikt in der Ukraine herangezogen; ein simples Schema. Wie der Wirtschaftswissenschaftler Prof. Hans-Werner Sinn profund darlegt, war die Inflation schon lange vor dem Krieg da, und zwar in Deutschland in Rekordhöhe, in der Schweiz zwar moderat, aber auch hier ungewohnt hoch. Die Gesetzmässigkeiten sind in der Schweiz als auch in Deutschland dieselben. Die allgemeine Inflation ist Resultat der Schulden- beziehungsweise der Ausgabepolitik, und die Politik des billigen Geldes ist der Währungshüter. Die steigenden Ölpreise sind eine direkte Folge des Lockdowns. Kein Wunder, wenn Politiker ganze Volkswirtschaften wie einen Computer herunterfahren. Die Gaspreise stiegen nicht nur, aber auch aufgrund des Krieges. Die zerstörte Nord-Stream-Pipeline hat dabei sicher nicht geholfen. Die heftige Reaktion der Gaspreise liegt an unserer Abhängigkeit von russischem Gas, wovor schon Jahre vor dem Krieg gewarnt worden ist. Jetzt gibt es kein russisches Gas mehr. Wir kaufen es einfach von Drittländern, die es wiederum von Russland beziehen. Wir importieren Atomstrom aus Frankreich, weil wir meinen, auf genügend eigene Produktion verzichten zu können. Deutschland schaltet Atomkraftwerke ab und importiert den Atomstrom neu ebenfalls aus Frankreich. Weiter wird Strom aus Dänemark importiert. Neu kauft Deutschland Gas in Katar. Katar ist so viel besser als der "Russe". Nicht zu vergessen sind die seltenen Erden für die Solarzellen und die Rotorblätter für die Windräder. Wir nehmen sie dankbar von Xi Jinping. Auch er ist besser als der "Russe" und geradezu vorbildlich, wie er ganze Völker interniert und in China die totale Überwachung herrscht. Der energiepolitische Irrweg, der im Jahr 2011 – Stickworte "Fukushima" und "Atomausstieg" – unter anderem in der Schweiz seinen Anfang nahm und immer wieder bestätigt wird, wird in Zukunft das Seine zu den steigenden Preisen dazutun. Die edlen Verfechter des planwirtschaftlichen Umbaus unserer Energiewirtschaft sind dann die ersten, die wieder nach dem Staat rufen, wenn es Probleme gibt. Insofern würde die Politik besser daran tun, Probleme erst gar nicht zu schaffen, als klassische "Pflästerlipolitik" mit der sprichwörtlichen Giesskanne zu betreiben. Wir sprechen lieber über das Jahr 2050, wenn wir alle nicht mehr in der politischen Verantwortung stehen, als die Folgen unserer Entscheidungen in den Blick zu nehmen; ein klassischer Verdrängungseffekt. Abgesehen davon ist den Ausführungen in der Beantwortung zuzustimmen, dass die Umsetzung der Motion kaum machbar ist. Die EDU-Fraktion meldet zudem ebenfalls wie ausgeführt ordnungspolitische Bedenken an, für jede Teilteuerung eine Massnahme zu ergreifen.

Die EDU-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

Lüscher, FDP: Die Motionärinnen und der Motionär verfolgen mit ihrem Vorstoss das Ziel, mit einer Energiezulage einen Teil der Bevölkerung von Wohnkosten zu entlasten. Diese soll zudem über die Verbilligung der Krankenkassenprämien geschehen. Bei allem Verständnis für diejenigen, welche von den stark gestiegenen Energiepreisen am stärksten belastet werden, kann es so aber nicht gehen. Wir können doch nicht jedes Mal den Staat und damit den Steuerzahler anrufen, wenn ein Irrläufer wie Putin dazu führt, dass es dadurch Gewinner gibt, die derartige Situationen teils schamlos ausnutzen. Zugegeben, auch mich nerven die Preissteigerungen. Vor allem, wenn ich feststellen muss, dass beim Strom eine Organisation, wie es die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom ist, nicht zulässt, dass die Endverteiler ihre Preise auch unterjährig nach unten anpassen können, wenn der Markt es zulässt. Dass die Treibstoffpreise jeweils zur Sommerferienzeit nach oben anziehen, ist auch nichts Neues. Jedenfalls verhindern diese den Autoverkehr im Allgemeinen sowie den Ferienreiseverkehr nicht wirklich. Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für seine umfassende Beantwortung. Wir stellen erfreut und erneut fest, dass er sich mit der Problemstellung recht intensiv auseinandergesetzt hat und gut aufzuzeigen wusste, was sich dazu in Bundesbern alles abspielte. So konnte ich feststellen, dass die beiden Räte nicht nur gleichlautende Motionen von SP und GRÜNE abgelehnt haben, sondern mit dem vollen Teuerungsausgleich für die Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger positiv gewirkt haben. Zudem wurden bei den Ergänzungs- und Überbrückungsleistungen starke Verbesserungen beschlossen. So sind die Lebenshaltungskosten für alle um 2,5 % angepasst worden. Die maximal anerkannten Wohnkosten wurden zudem um 7,1 % und die Pauschale für Neben- und Heizkosten sogar um 21 % angehoben. Anstelle von neuen Zulagen sollte die Energie vor allem dafür genutzt werden, die Hausbesitzerinnen und -besitzer zu motivieren, ihre Liegenschaften energetisch auf Vordermann zu bringen, um ihre Energiekosten zu drosseln und damit die Neben- und Heizkosten für die Mieterinnen und Mieter wieder senken zu können. Es ist besser, den bestehenden Energiefonds rigoros auszunutzen, als mit einer sachfremden Zulage von plus/minus 20 Mio. Franken die Kosten der Prämienverbilligung den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu belasten. Die FDP-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Büchi, SVP: Der extreme Anstieg der Energiepreise mit dem Höhepunkt vor einem Jahr hat besonders jene Energieversorger auf dem falschen Fuss erwischt, die über keine strukturierte Beschaffungsstrategie verfügten, sondern die "Casino-Methode" anwendeten. Das heisst, dass sie die Energie für das Folgejahr an einem Stichtag beschafften und damit zu lange zuwarteten in der Hoffnung, dass sich die Märkte wieder beruhigen würden. Die Elektrizitätswerke haben ihre Beschaffungsstrategie angepasst, sodass die Strompreise 2024 oder spätestens 2025 für die Endkunden je nach Elektrizitätswerk

wieder auf ein normaleres Niveau sinken werden. Das bedeutet, dass sich die Situation bis zur allfälligen Umsetzung der Motion nur schon aus Gründen der manchmal recht ideologisch geprägten Energiepolitik bereits etwas entschärft haben dürfte, selbst dann, wenn wir Preise wie vor der Krise wohl kaum mehr sehen werden. Das führt gleich zum nächsten Punkt: Was heisst befristet? Die Motionärinnen und der Motionär geben dazu keine Hinweise. Etwa bis sich die Energiepreise wieder normalisieren? Welches Preisniveau wäre das? Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ursprünglich zeitlich begrenzte Massnahmen Jahrzehnte später immer noch in Kraft sind. Auf Bundesebene ist ein Vorstoss hängig, der in die gleiche Richtung zielt wie die Motion. Eine kantonale Lösung könnte also sowieso erst dann greifen, wenn auf Bundesebene keine zustande käme. Die höheren Energiepreise werden über den Teuerungsausgleich der Renten der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung sowie Lohnerhöhungen gemildert. Wir anerkennen, dass die höheren Energiekosten ein Haushaltsbudget trotzdem in Schieflage bringen können. Menschen, die mit den steigenden Kosten nicht zurechtkommen und tatsächlich in existenzielle Nöte geraten, haben in unserem Land Anspruch auf Sozialhilfe, obwohl die Hürden dazu berechtigterweise hoch sind. In der Umsetzung würde es zudem zahlreiche weitere Hürden wie die Ausgestaltung der Berechtigungsgrundlage, die Bemessung, Probleme bei den Schnittstellen, Kosten für die Systemanpassungen und fehlende personelle Ressourcen geben. Eine Energiezulage könnte dazu führen, dass jene, die viel erhalten, viel verbrauchen. Somit wird energiepolitisch ein Fehlanreiz gesetzt. Angesichts der Umsetzungsprobleme könnte man auf die Idee kommen, auf eine Pauschale auszuweichen, was aber eine Giesskannenlösung wäre. Letztlich würden die Falschen Unterstützung erhalten. Ausserdem möchte ich auf die finanziellen Folgen hinweisen. Unser Finanzminister malt die Perspektiven schon seit längerem rabenschwarz. Man könnte sagen, dass dies zum Job des Finanzministers gehört. Zusätzliche Ausgaben über geschätzte 23 Mio. Franken lassen sich aber nicht verkraften, wenn die nächsten Jahre keine Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank zu erwarten sind und die jährlichen Zahlungen des Nationalen Finanzausgleichs um 15 Mio. bis 20 Mio. Franken tiefer ausfallen. Das Loch im Finanzplan beträgt jährlich rund 150 Mio. Franken. Angesichts der trüben Aussichten erinnere ich die Ratsmitglieder daran, die sich gerade "Spendierhosen" anziehen wollen, dass im Thurgau noch immer Äpfel und keine Geldscheine auf den Bäumen wachsen. Aus den erwähnten Gründen wird die fast einstimmige SVP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären.

Pasche, Die Mitte/EVP: "Heat or eat", "essen oder heizen." So lautet ein sarkastischer Spruch in Grossbritannien über Menschen, die ihre Gasrechnung nicht mehr zahlen können. Bewahrheitet sich der Spruch schon bald in der Schweiz? Die stark gestiegenen Energiekosten treffen Menschen mit tieferen Einkommen besonders stark. Solche Menschen sind preissensibler und geben im Verhältnis einen viel grösseren Teil ihres Einkommens für Wohnung und Energie aus. Der rasante Anstieg der Energiepreise, der

2022 begonnen hat, wird sich gemäss Prognosen auch im Jahr 2024 nicht beruhigen, sondern weiter erhöhen. Viele Menschen, die mit einem bescheidenen Budget haushalten müssen und keine Reserven anhäufen können, um Kostenanstiege auszugleichen, sind gefährdet, in die Armut abzurutschen. Ein Teufelskreis, aus dem nur wenige wieder herauskommen. Reicht das Geld nicht mehr aus, bleibt oft nur der Weg, Sozialhilfe zu beantragen. Wäre es sinnvoller, die Menschen vorher so gut wie möglich zu unterstützen, so dass dieser Weg entfällt? Menschen, die nicht genügend Geld zur Verfügung haben, leben in der Schweiz im Verborgenen. Armut ist in der Schweiz mit viel Scham behaftet. Es ist doch die Pflicht unserer Gesellschaft, mit unseren Mitmenschen freundlich, empathisch und bestärkend umzugehen, auch in Krisen, und solidarisch zu sein. Wir vergessen aber oft, dass sich unsere individuelle Situation jederzeit ändern kann. Dann brauchen wir einander oft mehr, als wir in unserer aktuellen Situation glauben wollen. Natürlich wird der angestiegene Energiepreis im Teuerungsindex berücksichtigt. Sind im letzten Jahr alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Genuss des vollen ausgewiesenen Teuerungsausgleiches gekommen? Ich frage mich, ob der massive Kostenanstieg im Bereich der Energie nicht doch ein Ausreisser ist, für den es ein staatliches Eingreifen braucht. Es ist absolut nachvollziehbar, dass die Umsetzung einer verkraftbaren, wirksamen und sinnvollen Energiezulage nicht einfach ist. Es ist aber schwierig nachvollziehbar, dass die Lösungsfindung zu einer Herausforderung wird und wir uns der Verantwortung entziehen wollen, weil die Ausgangslage komplex ist. Eine Kette ist nur so stark, wie ihr schwächstes Glied. Meines Erachtens ist es als Mitglied dieser Gesellschaft unsere Pflicht, den schwächeren Gliedern die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie brauchen.

Regierungsrat **Martin**: Es gibt viele Personen, die mit der Bezahlung der Energiekosten Probleme haben. Es gibt aber noch mehr Unternehmen, die damit Probleme haben. Diese wurden in der Motion nicht aufgenommen. Es stellt sich die Frage, ob die Motion ein zielführendes Anliegen ist, dem Problem Herr zu werden. Konkret wird eine Änderung des kantonalen Gesetzes über die Krankenversicherung angestrebt, um den Verwerfungen am internationalen Energiemarkt zu begegnen. Ich frage mich, ob es zielführender wäre, den Hebel dort anzusetzen, wo sich das Problem effektiv befindet, nämlich bei der Regulierung der Energie. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb die Motion nicht zielführend ist. Auf Bundesebene gab es verschiedene Vorstösse. Der Ständerat lehnte sie allesamt ab, nachdem sie der Bundesrat vorher zur Ablehnung empfohlen hat. Die Daten in der Individuellen Prämienverbilligung sind immer zeitverzögert. Die effektiven energiebedingten Aufschläge sind noch gar nicht in den Daten enthalten. Wenn wir nun rasch eine Botschaft vorlegen würden, wäre eine Inkraftsetzung nicht vor dem 1. Januar 2025 möglich, weil die Referendumsfrist eingehalten werden muss. Wer weiss, wie die Energiepreise am 1. Januar 2025 ausfallen werden? Hinzu kommt, dass der Kreis der Bezügerinnen und Bezüger Individueller Prämienverbilligungen relativ breit ist. Die Energiezu-

lage würde mit der Giesskanne über die Bezügerschaft ausgeschüttet. Das ist kein ziel-führender Ansatz. Selbst energiepolitisch gibt es Fragezeichen. Wie der Tabelle in der Beantwortung zu entnehmen ist, profitierten jene Personen überdurchschnittlich stark, die viel CO₂, also Gas und Öl, konsumieren. Diejenigen aber, welche praktisch kein CO₂ konsumierten, profitierten nicht. Kantonsrat Turi Schallenberg hat dem Regierungsrat vorgeworfen, dass die Beantwortung eine "Bankrotterklärung" sei. Es ist aber genau um-gekehrt. Solange solche Vorstösse nicht erheblich erklärt werden, ist der Kanton zwar nicht bankrott, die finanzpolitischen Perspektiven sind aber nicht gut. Darauf wurde be-reits hingewiesen. Ich wiederhole mich an jeder Sitzung. Man glaubt mir leider nicht. Vielleicht glauben mir die Ratsmitglieder dann, wenn ich ihnen den Voranschlag 2024 präsentiere. Die finanzpolitischen Perspektiven sind so, wie sie in der Beantwortung dar-gelegt wurden. Es ist 2023 nicht die Zeit, zusätzliche Millionen für ein solches Anliegen aufzuwerfen, das nur sehr begrenzt dort ankommt, wo es nötig wäre. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 79:32 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.